

Gemeinde Tremsbüttel  
Kreis Stormarn

B e g r ü n d u n g

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 1

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Tremsbüttel wurde genehmigt mit Erlaß des Herrn Ministers A.S.V. vom 17. 4. 1964 und nach Bekanntmachung am 15. 5. 1964 rechtskräftig. Im Bereich dieses Bebauungsplanes befindet sich eine gemeindeeigene Parzelle, im Norden des Baugebietes gelegen, für die keine Festsetzungen für Art und Maß der baulichen Nutzung sowie für die Bauweise getroffen wurden.

Durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 6. Oktober 1971 soll dieses Gelände als Dorfgebiet dargestellt werden und die überbaubaren Flächen durch die Eintragung von Baugrenzen kenntlich gemacht werden. Es sollen hier drei Einzelparzellen für eingeschossige Bebauung geschaffen werden.

Die Wasserversorgung erfolgt zentral. Die Abwasserbeseitigung soll zu der vorhandenen Gemeinschaftskläranlage erfolgen.

Kosten für die Erschließung des Baugrundstückes entstehen der Gemeinde nicht.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. 4. 1972

Tremsbüttel, den 5. OKT. 1972

  
Bürgermeister